

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 18.03.2025 (VO-42-Fi-25-729)

Top 12 Beschluss Haushaltssatzung Wulkenzin 2025

Herr Thiele erteilt Herrn Müller und Herrn Hagenow das Wort. Herr Hagenow und Herr Müller erläutern nacheinander den Sachverhalt. Herr S. trägt hierzu noch einige Anmerkungen vor. Es entsteht eine Diskussion zwischen einem Einwohner und der Gemeindevertretersitzung.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der öffentliche Teil endet um 18:54 Uhr. Die Einwohner verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. Mai 2025

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
